

Informationen zum Auslandsstudium der Bonner Romanistik (Outgoings)

Was ermöglicht das Erasmus-Programm?

- Auslandsstudium an einer Partnerhochschule von 3-12 Monaten innerhalb eines akademischen Jahres in jeder Studienphase (d.h. Bachelor bis Promotion) einmal
- Akademische Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen
- Zahlung eines Mobilitätszuschusses
- Für behinderte Studierende oder Studierende mit Kind stehen auf Antrag Sondermittel für die auslandsbedingten Mehrkosten zur Verfügung.
- Betreuung durch die Gasthochschule bezüglich Unterkunft, kultureller Angebote, Sprachkurse etc.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich Studierende der Abteilung für Romanistik, die zu Beginn des Auslandsaufenthaltes ihr erstes Studienjahr erfolgreich abgeschlossen haben. Fachfremde Studierende können sich in der Regel nicht über den Fachbereich Romanistik für einen ERASMUS-Aufenthalt bewerben.

Welche Gastuniversität passt zu mir?

Die Studierenden sollten sich **vor ihrer Bewerbung** möglichst umfassend über die Gegebenheiten in den jeweiligen Städten und an den Gastuniversitäten informieren, um bei der Bewerbung Präferenzen angeben zu können. Man sollte das Studienangebot der Partneruniversitäten gründlich auf die Kompatibilität zum zu absolvierenden Studienprogramm in Bonn hin überprüfen. Die Internetseiten der Partnerunis sind hierbei die erste Informationsquelle. Bei Fragen und für Hilfestellungen während der Informationssuche stehen Ihnen die ERASMUS-Ansprechpartner des Romanischen Seminars gern zur Verfügung.

Anerkennung von Studienleistungen

Klären Sie frühzeitig vor Beginn Ihres Auslandsaufenthaltes ab, welche Studienleistungen Ihnen anerkannt werden können, und wie Sie diese nach Ihrer Rückkehr dokumentieren müssen. Für die Romanistik ist Frau Dr. Maren Schmidt-von Essen Ihre Ansprechpartnerin. Für LAMA berät Sie Frau Dr. Monika Wehrheim.

Bewerbung

Die Bewerbung und Auswahl der Kandidaten erfolgt im Fachbereich.

Auswahlkriterien:

- Motivation
- Einpassung der Auslandsstudien in den Bonner Studienverlauf (Vor dem Auslandsstudienbeginn sollen die im Studienverlauf für die ersten beiden Hochschulsesemester vorgesehenen Module erfolgreich absolviert worden sein)

bzw. bei Bewerbern, die im dritten Fachsemester bereits mit Erasmus im Ausland studieren möchten, muss anhand der bisherigen Studienleistungen absehbar sein, dass sie die entsprechenden Module voraussichtlich absolvieren werden.)

- Studienleistungen
- Sprachkompetenz (mindestens B1 bzw. für Portugal abweichend)
- Extra-curriculares Engagement

Bewerbungsunterlagen:

- vollständig ausgefülltes Bewerbungsformular (s. Downloads) mit 1 Passfoto
- Kopie des aktuellen Student*innenausweises
- Kopie des Personalausweises
- BASIS-Ausdruck der bisherigen Studienleistungen/ Für Erstsemester: zusätzlich Abiturzeugnis
- Gutachten (s. Downloads) eines Dozenten des Fachbereichs der Romanistik
- Motivationsschreiben in deutscher Sprache (ca. 1-2 Seiten)
- Tabellarischer Lebenslauf in deutscher Sprache
- Sprachnachweis über B1-Niveau (Sprachpraxis 1 oder Zertifikat oder DAAD-Sprachzeugnis (s. Downloads))

Weitere Schritte

Nach der Zusage durch den Fachbereich wird über folgende administrative Vorgänge informiert:

- **Online-Registrierung**
Online-Registrierung durch den Studierenden auf der Homepage des International Office
- Parallel dazu: Nominierung an der Partneruniversität durch den Fachbereich und fristgerechte **Anmeldung an der Gastuniversität** durch den Studierenden (z.B. Registrierung, Voreinschreibung, etc.)
- Vor der Abreise an die Gastuniversität (falls nicht bereits von der Partneruniversität als Dokument zur Voranmeldung eingefordert): Erstellen eines Studienprogramms (**Learning Agreement**)

Hinweise:

- Beurlaubung innerhalb der jeweiligen Rückmeldefrist im Studentensekretariat möglich
- Auslands-Bafög kann zusätzlich zur ERASMUS-Förderung beantragt werden.
- Erfahrungsberichte von Rückkehrern bieten wichtige Hinweise. Sie sind in der [Austauschdatenbank des International Office](#) oder beim Fachkoordinator erhältlich.
- **Internationale Geburtsurkunde** im Standesamt Ihres Geburtsortes beantragen. Sie ist besonders wichtig für die Beantragung der Allocation familiale in Frankreich. Aber auch sonst wird sie manchmal zur Ausstellung einer Aufenthaltsgenehmigung verlangt. Diese ist erforderlich, um einen Nebenjob annehmen oder ein Konto eröffnen zu können.